

Datum: 16.10.2023  
Telefon: 089 - 23 33 74 15  
Telefax: 089 - 233 989 373 56  
bag-west.dir@muenchen.de

**Direktorium**  
HA II / BA  
BA-Geschäftsstelle West

**Erledigungstermin:**

**12.01.2024**

## **Eröffnung U-Bahnhof an der Willibaldstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05985 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 12.10.2023

### **I. An das Baureferat**

Zur weiteren Bearbeitung übermitteln wird Ihnen den oben benannten Bezirksausschussantrag (§ 12 der BezirksausschussS). Gegebenenfalls sind hierzu weitere Referate/Fachstellen einzuschalten. Der Vorgang wurde in der genannten Sitzung

- einstimmig beschlossen.**
- mit Mehrheit beschlossen.**
- mit folgender Maßgabe beschlossen:**

#### **Alternative 1: Antwortschreiben an den Bezirksausschuss**

Bei laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, für die der Oberbürgermeister bzw. in den Fällen des Art. 88 Abs. 3 GO die Werkleitung zuständig ist, wird dem Bezirksausschuss das Ergebnis schriftlich bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden soll (§ 12 Abs. 3 der BezirksausschussS):

#### **Alternative 2: Beschlussvorlage für den Stadtrat oder Bezirksausschuss**

##### ➤ Stadtrat (vgl. GeschO)

Ein Antrag des Bezirksausschusses, für den der Stadtrat zuständig ist, wird von diesem oder einem seiner beschließenden Ausschüsse behandelt, soweit dem Antrag nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Anträge zu Bebauungsplänen, die in einem laufenden Bebauungsplanverfahren eingebracht werden, sind im Rahmen des jeweils darauffolgenden verfahrensmäßig vorgesehenen Billigungs- bzw. Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan zu behandeln.

##### ➤ Bezirksausschuss

- Es liegt in der Angelegenheit ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) vor (vgl. Ziff. 5.6.7 AGAM).
- Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden muss (§ 12 Abs. 1 der BezirksausschussS):

**Bitte schicken Sie nach Erledigung den beglaubigten Beschluss oder das Antwortschreiben (das Antwortschreiben muss zwingend über die Beschlusswesenabteilung zum Einstellen im RIS versandt werden) an:**

- An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 25 - Laim  
Vorsitzender Herr Josef Mögele, Landsberger Str. 486, 81241 München
- An das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486,  
81241 München

Tel.-Nr. 089 - 233 373 -52 /-53 /-54 und 089 - 233 37224 und 233 - 37415 und 233 -  
37230 und 233 - 37209

Fax-Nr. 089 - 233 989 373 -56

**Weitere Hinweise:**

**Aktenzeichen/Zitat in der Beschlussvorlage:**

Bei jedem Schriftverkehr sowie bei jedem Telefonat ist der Betreff sowie die Nummer des Antrages anzugeben. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

**Wechsel der Federführung:**

Die BA-Geschäftsstelle ist unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn die Federführung bei der Behandlung der Empfehlung an ein anderes Referat abgegeben werden soll und hierüber zwischen den beiden Referaten Einvernehmen besteht. Die endgültige Entscheidung über den Wechsel einer Federführung wird jedoch immer vom Direktorium getroffen.

**Die Bearbeitungsfrist kann ausnahmsweise nicht eingehalten werden:**

Wenn sich die Erledigung länger hinzieht, sind Zwischenberichte an den Bezirksausschuss zu erteilen. Die BA-Geschäftsstelle erhält einen Abdruck des Zwischenberichtes. Bei telefonischen Zwischenberichten ist die BA-Geschäftsstelle ebenfalls unverzüglich zu verständigen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gez.

Anlagen

1 BA-Antrag

**III. WV bei D-HAII-BA- BA-Geschäftsstelle West**

# Bezirksausschuss 25 - Laim

## Unterausschuss Mobilität

BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

München, den 24.09.2023

### **Antrag**

Eröffnung U-Bahnhof an der Willibaldstraße

### **Der Bezirksausschuss Laim möge beschließen:**

#### **Antrag:**

Die Stadt München wird gebeten, die neue Haltestelle der U5-Verlängerung an der Willibaldstraße vorzeitig in Betrieb zu nehmen, sobald die technischen und betrieblichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

#### **Begründung:**

Die Verlängerung der U5 von der derzeitigen Endhaltestelle „Laimer Platz“ bis zur Westgrenze Laims befindet sich im Bau (= Los 1). Mit der Fertigstellung inklusive des an der Willibaldstraße befindlichen U-Bahnhofes ist nach Auskunft durch das Baureferat für ca. 2030 zu rechnen. Die weitere Verlängerung bis Pasing, inklusive U-Bahnhof am Knie und U-Bahnhof Pasing (= Los 2), wird voraussichtlich im Jahr 2034 fertiggestellt. Dem Vernehmen nach soll nach jetzigem Planungstand die Verlängerung der U5 erst dann in Betrieb genommen werden, wenn der gesamte Ausbau bis Pasing fertiggestellt ist. Das hätte allerdings zur Folge, dass der fertiggestellte U-Bahnhof an der Willibaldstraße ca. vier Jahre lang ungenutzt bliebe. Technisch wäre es nach unseren Informationen ohne großen Aufwand möglich, den U-Bahnhof an der Willibaldstraße bereits nach Fertigstellung von Los 1 (Laimer Platz - Willibaldstraße) mit Zehn-Minuten-Takt anzufahren. Dies würde die im Westen Laims (und im Osten Pasings) wohnhafte Bevölkerung frühzeitig wesentlich besser an den ÖPNV anbinden. Abgesehen von den Kosten, die der Unterhalt auch eines ungenutzten Bahnhofes verursacht, wäre es nicht nachvollziehbar, der Bürgerschaft die Nutzung eines fertiggestellten Bahnhofes so lange Zeit vorzuenthalten.

Alexandra Gaßmann | Christian Hartranft (Vorsitzender UA) | Dr. Oliver Jennißen  
Carsten Kaufmann | Gerhard Laub | Ursula Striegl